

1a

6.) Arbeitern
Besugi K.V
Zum 10.1.1

Prag, den 20.12.1943 4

u r b e f e h l
=====

Durch den Wehrmachtbefehl Nr. 100 vom 1.12.43 ist der
Reiseantrittstages für Truppenteile und Dienststellen des Standortes
Prag freigegeben:

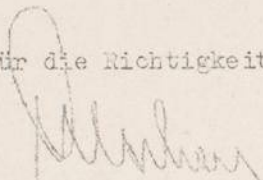
a) SF-Vorzug Nr.2192 Prag Hiberner Bahnhof ab 0.50 Uhr,
Dresden-Hauptbhf. an 5.16 Uhr,
Dresden-Hauptbhf. ab 5.30 Uhr,
Berlin Anhalter Bhf. an 9.07 Uhr.

Der Zug ist für Mehurlauber bis einschließlich Dresden gesperrt.

b) SF-Zug 189 Prag-Hauptbhf. ab 7.15 Uhr.
mit Anschluß an SF 3046 in Böhm.-Trübau in Richt

Den für die Benutzung der freigegebenen Züge in Frage ko
Urlaubern ist ein Sonderschreiben als Ausweis gegenüber
wachungsorganen mitzugeben, daß den Urlauber auf Grund
verfügung berechtigt ist, den fraglichen Zug zu benutzen

Für die Richtigkeit:


Oberstleutnant und Adjutant

reibungslose Abwicklu
hen, wird befohlen:
über sämtlicher Trupp
ind zu den unten aufge:
ortepeeträger, der sel
Diese Portepeeträger
tizieren zu melden, auf
en auf die Bahnsteige
erner Bahnhof:

53, Abfahrt 10.22 Uhr,
ag 2192, Abfahrt 0.50
10071, Abfahrt 15.20 U

stätten "Wehrmachtheim Dewitz" und "Jungmannplatz" auf 21.00 Uhr
festgesetzt.

Die Sperrstunde für die Silvesternacht richtet sich nach der
polizeilich festgelegten Sperrstunde für diesen Tag.

(C)

4.) Wochenberichte (Stärkemeldungen).

Bezug: Kdtr.-Befehl Nr.171, Ziffer 9, vom 26.10.42.

T. Zum 3.1.1944 ist die Stärkemeldung der Wehrmachtkommandantur
=== schriftlich (unter geheim) zu erstatten.

(B)

9a

Anlage 2 zum Kattr.
Bef. Nr. 126

F a h r p l a n
=====

3047

3147

	16.05	Wien Fr. J. B	
		Wien Heilig	
17.26	17.30	Eggenburg	
		Sigmundsher	
		Schwarzenau	
19.02	19.04	Gmünd (Wald	
19.08	19.24	Gmünd (Wald	
20.16	20.34	Budweis	
23.10	23.30	Pilsen	
23.45	23.46	Tuschkau-Ko	
1.34	1.36	Marienbad H	
2.34			
3.41			
4.21			
4.57			
5.25			
6.09			
6.58			

9.03
7.40
6.45
6.08
6.00
4.38
1.34
1.00
23.10

DmW 317

Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen, an die absendende Stelle zurückzusenden sind.

(A I)

3.) Standort - Offizierskorps.

T, Sämtliche Truppenteile und Dienststellen des Standortes Prag
=== melden zum 15.12.1943 der Wehrmachtkommandantur zahlenmäßig
die Ist-Stärke ihrer Offiziere und Beamten im Offz.-Rang nach dem Stande vom 10.12.1943 getrennt nach Offizieren und Beamten.

(C)

Sprechverkehr.

zter Zeit sich öfters wiederholende Fehlvert
gerufen durch falsche Bedienungsweise der We
Fernsprechapparaten, geben Veranlassung dar
or der Wahl eines Teilnehmers die genaue Anru
en und die Wahl selbst richtig vorzunehmen is
acht-Fernsprechverzeichnis Prag, Teil I, Seit

von Rundfunkempfängern für Lazarette.

riegsdauer ist nach Mitteilung des OKH wegen
Arbeitskräften und infolge der angespannten Rohstofflage
einer weiteren Zuweisung von Rundfunkempfängern nicht mehr zu
rechnen. Andererseits besteht für neu aufgestellte Lazarette im
Wehrkreis Böhmen und Mähren großer Bedarf an Rundfunkempfängern,
der gedeckt werden muß. Es läßt sich daher nicht länger umgehen,
an Dienststellen ausgegebene Rundfunkempfänger zurückzuziehen, um
sie an Lazarette zu verausgaben.

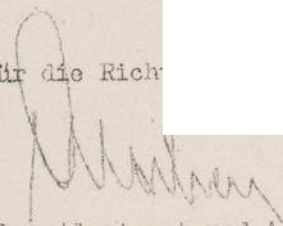
Einzelheiten

den und zwar nur dann, wenn täglich mehrere Dienstwege durchzuführen sind. In erster Linie sind Freifahrkarten für Ordonnanzen bestimmt. Fahrten von der Wohnung zur Dienststelle und umgekehrt, sind keine Dienstfahrten. Die Anträge sind entsprechend zu begründen und getrennt nach Ziffer 1.) und 2.) zu stellen. Verspätet einlaufende oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Da für das Jahr 1944 nur eine sehr geringe Anzahl Freifahrkarten, besonders übertragbare, zur Verfügung steht, sind die Anträge nur auf die unumgänglich notwendige Zahl zu beschränken.

Die für das Jahr 1943 ausgegebenen Freifahrkarten verlieren mit 31.12.1943 ihre Gültigkeit und sind bei Entgegennahme der neuen Freifahrkarten zu vernichten. Freifahrkarten sind bei Entgegennahme der neuen Freifahrkarten zu vernichten. Abt. B IV
Zimmer
Freifahr

Für die Richt


Oberstleutnant und Adjutant

12

Kommandanturbefehl **Ministeramt**

Nr. 124

Eing.: -4. DEZ 1943

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung vom 5.12.43 bis 1.1.44 = 16.45 Uhr.
Ende der Verdunkelung vom 5.12.43 bis 1.1.44 = 7.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus.

Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Tragen von Schußwaffen.

Bezug: H

Es wird entgegen
schaften
dürfen.

Der in A
fohlene
bleibt h
buch nac

3.) Nachfors

Bei welc

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

Nr. 118

1.) Luftschutzmaßnahmen.Vom 14. November 1943 bis 4. Dezember 1943:

Beginn der Verdunkelung = 17.00 Uhr.
 Ende der Verdunkelung = 6.30 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Besondere Vorkommnisse.

A.H.M. 1939, Ziffer 807, betr. "Besondere Vorkommnisse" wird in Erinnerung gebracht. Insbesondere wird auf Abschnitt B, III. Meldeverfahren, hingewiesen, wonach sämtliche Ereignisse, die als besondere Vorkommnisse erachtet werden, s o f o r t der Wehrmachtkommandantur zu melden sind. Diese Meldung hat stets fernmündlich voraus zu erfolgen (App. 1828), sie ist sofort schriftlich nachzuholen. Nach Dienstschluß O.v.O., App. 1820.

(Kdt.)

3.) Abholung der Kommandanturbefehle usw.

Es liegt Veranlassung vor, erneut auf Kommandanturbefehl Nr. 50 vom 29.4.43, Ziffer 3, zu verweisen. Die Abholung hat in den Vormittagsstunden zu erfolgen.

(Kdt.)

4.) Offizier vom Ortsdienst.

Der Dienst des Offz.v.Ortsdienst in der Zeit vom 17. - 23.11.43 wird wie folgt durchgeführt:

Z e i t	Dienstgrad	N a m e	Truppenteil
Mittw. - Donn.	Wachtmeister	Goebel	2./Art.Abt.539
Donn. - Freit.	Oberleutnant	Katzer	Pz.-Komp.539
Freit. - Sonn.	wachtmeister	Juran	Stab/Art.Abt.539
Sonn. - Sonnt.	Feldwebel	Unger	Pz.-Komp.539
Sonnt. - Mont.	Leutnant	Frank	1./Art.Abt.539
Mont. - Dienst.	Oberwachtmeister	Brandt	1./Art.Abt.539
Dienst. - Mittw.	Feldwebel	Kavan	Pz.-Komp.539

(A II)

5.)

Truppen und Dienststellen d
für N o v e m b e r 1943
Br.B.Nr. 923/43 geh. vom 22

- 4.) Flaggen im Monat November.
Setzen der Flaggen :
Niederholen der Flaggen :

Wehrmachtkommandantur Prag
=====

K o m m a n d a n t
=====

Nr. 1

29
den 20.10.1943

am 13. 19.30 Uhr (Einnahme
in Saal des Deutschen H
Prag der Wehrmachtkomma

, Träger des Eichenla
a:

bei der Panzerwaffe
Eunisien ".

29a

B e s o n d e r e s :
=====

1.) Anzug zur Gautagung "Deutsches Seegeltungswerk" :

a) Öffentliche Kundgebung am 23.10.43, 19.30 Uhr, im Lucerna-Saal:

Feldbluse, lange Hose.

b) Tagung der Kreisbeauftragten des DSW am 24.10.43, 10.30 Uhr:

Feldbluse, lange Hose.

c) Seemännische Wettkämpfe auf der Schützeninsel am 24.10.43, 15.00 Uhr:

D i e n s t a n z u g .

2.) Veranstaltung.

Der Nationalsozialistische Bund Deutscher Technik, Fachgruppe Bauwesen, veranstaltet am Mittwoch, den 27. Oktober 1943, 18.00 Uhr, im Vortragssaal der Stadtwerke, Prag VII, Eubner Straße 1, einen Filmvortrag des Dr.-Ing. B a c h u s , Hannover, über

"Spannbeton - Druckrohre"

mit Vorführung eines Werkstellen- und Baustellenfilms. Anschließend Besichtigung der Energiesparschau in den Stadtwerken.

Truppenteile und Dienststellen werden gebeten, alle technisch interessierten Wehrmachtangehörigen auf diesen Vortrag aufmerksam zu machen.

Für die Richtigkeit:

gez. v. B r i e s e n

Oberstleutnant und Adjutant

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

Nr. 112

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im Oktober = 19.00 Uhr.
Ende der Verdunkelung im Oktober = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Luftschutzleiter-Besprechung.

Am Montag, den 25.10.1943, 14.30 Uhr, findet bei der Wehrmachtkommandantur Prag (Musiksaal) eine LS-Leiterbesprechung statt, an der sämtliche Luftschutzleiter der Wehrmachtdienststellen (auch Luftwaffe) des Standortes Prag teilzunehmen haben. Nur bei dringend begründeter Verhinderung (Krankheit oder Abwesenheit) ist der LS-Leiter-Stellvertreter zu entsenden.

(C)

3.) "Deutsches Seegelungswerk" - Gautagung in Prag, verbunden mit Wettkämpfen der Marine-SA auf der Schützeninsel.

Auf nachfolgenden Verlauf der öffentlichen Veranstaltungen wird besonders hingewiesen. Eine rege Beteiligung von Wehrmachtangehörigen ist erwünscht.

Sonnabend, den 23.10.1943:

16.00 - 17.00 Uhr Platzkonzert des Marine-Musikkorps
im Stadtpark am Hauptbahnhof.
19.30 - 21.45 Uhr Öffentliche Kundgebung im Lucerna-Saal.
Sprecher:
1.) Kaptlt. Fehler (Thema: Einsatz des
Hilfskreuzers "Atlantis").
2.) Admiral Busse (Beauftragter für das
Deutsche Seegelungswerk).
Es spielt das Marine-Musikkorps.

Sonntag, den 24.10.1943:

11.00 - 12.00 Uhr Platzkonzert des Marine-Musikkorps
im Stadtpark am Hauptbahnhof.
15.00 - 17.00 Uhr Wettkämpfe der Marine-SA auf der
Schützeninsel.
Es spielt das Marine-Musikkorps.

(C)

4.)

30a

4.) Geistige Betreuung.

Am Freitag, den 22.10., und Sonnabend, den 23.10.43, 19.30 Uhr, findet im Lichtspielhaus der Wehrmacht, Prag XIX, Platz der Wehrmacht 4, je eine Sondervorstellung für Wehrmachtangehörige statt.

Zur Aufführung gelangen:

- 1.) Wochenschau.
- 2.) Die kleine Residenz.

Eintritt frei. Auf Kommandanturbefehl Nr. 102, Ziffer 5, vom 14.9.43 wird hingewiesen.

(B)

B e s o n d e r e s :

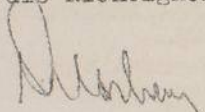
=====

Anzug für geladene Teilnehmer an der Verabschiedung des Eltern-Sonderzuges der Erweiterten Kinderlandverschickung im Rudolfinum am Donnerstag, den 21.10.43, 10.30 Uhr:

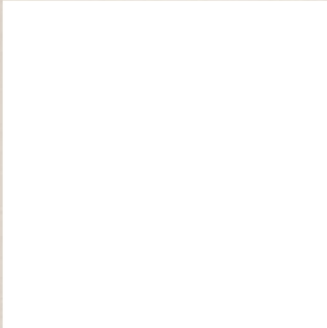
D i e n s t a n z u g .

Für die Richtigkeit:

gez. v. B r i e s e n



Oberstleutnant und Adjutant



K o m m a n d a n t u r b e f e h l

=====

Nr. 105

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im September = 21.00 Uhr.
 Ende der Verdunkelung im September = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Offizier vom Ortsdienst.

Der Dienst des Offz.v.Ortsdienst in der Zeit vom 29.9. - 5.10.43 wird wie folgt durchgeführt:

Z e i t	Dienstgrad	N a m e	Truppenteil
Mittw. - Donn.	Oberleutnant	Robl	L.Sch.Btl.374
Donn. - Freit.	Oberfeldwebel	Werner	"-
Freit. - Sonn.	Oberleutnant	Schweiger	"-
Sonn. - Sonnt.	Oberfeldwebel	Werner	"-
Sonnt. - Mont.	Oberleutnant	Mauf	"-
Mont. - Dienst.	Leutnant	Schmidt	"-
Dienst. - Mittw.	Oberfeldwebel	Erkrath	"-

(A II)

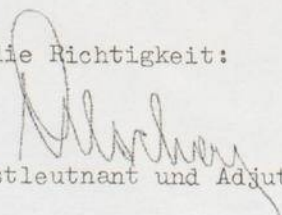
3.) Geistige Betreuung.

Am 26.9.43, 14.00 Uhr, finden im großen Stadion auf dem Sandberg die Entscheidungen der Deutschen Jugendmeisterschaften der Hitler-Jugend im Fußball und Handball statt. Truppenteile und Dienststellen werden gebeten, auf diese Veranstaltung besonders hinzuweisen und einen zahlreichen Besuch derselben durch Wehrmachtangehörige zu ermöglichen. Eintritt frei. Für Verwundete sind besondere Sitzplätze vorgesehen.

(B)

Für die Richtigkeit:

gez. v. B r i e s e n


 Oberstleutnant und Adjutant

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

Nr. 104

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im September = 21.00 Uhr.
 Ende der Verdunkelung im September = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Adjutant der Wehrmachtkommandantur.

Die Geschäfte des Adjutanten der Wehrmachtkommandantur hat
 Oberstleutnant A l s c h e r
 übernommen.

(Kdt.)

3.) Militärische Kasernenvorsteher.

Bezug: Kdtr.-Befehl Nr. 70, Ziffer 3, vom 11.6.43.

Die Ziffer 3 des o.a.Kdtr.-Befehls ist wie folgt zu berichtigen:

Liegenschaft	Mil.Kasernenvorsteher bzw. mit den Aufgaben betraut	Vertreter
Funkerkasernen	Hauptmann Mick	Hptm.Dr.Graf
Burgkasernen	Hauptmann Rusch	Hptm: Graf
Dragonerkasernen	Hauptmann Bomhard	Lt. Möbius

(A II)

4.) Luftschutzleiterbesprechung.

Am Mittwoch, den 22.9.1943, 14.30 Uhr, findet bei der Wehrmachtkommandantur Prag (Musiksaal) eine LS-Leiterbesprechung statt, an der sämtliche LS-Leiter der Wehrmachtdienststellen (auch Luftwaffe) des Standortes Prag teilzunehmen haben. Nur bei dringend begründeter Verhinderung (Krankheit oder Abwesenheit) ist der LS-Leiter-Stellvertreter zu entsenden. Fernmündlich voraus am 20.9.43.

(C)

5.)

40a

5.) Wehrmachtbadeanstalt.

Der Betrieb der Wehrmachtbadeanstalt, Prag III, Straka-Ufer, wird ab 1. Oktober 1943 eingestellt.

(B)

6.) Geistige Betreuung.

Am Freitag, den 24.9., und Sonnabend, den 25.9.1943, 19.30 Uhr, finden im Lichtspielhaus der Wehrmacht, Prag XIX, Platz der Wehrmacht 4, Sondervorstellungen für Wehrmachtangehörige statt. Zur Aufführung gelangen:

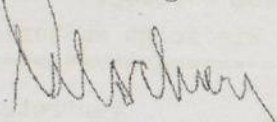
- 1.) Wochenschau.
- 2.) Die Wirtin zum Weissen Rössl.

Eintritt frei. Auf Kdtr.-Befehl Nr. 102, Ziffer 5, vom 14.9.43 wird hingewiesen.

(B)

Für die Richtigkeit:

gez. v. B r i e s e n



Oberstleutnant und Adjutant

K o m m a n d a n t u r b e f e h l
=====

Nr. 103

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im September = 21.00 Uhr.
Ende der Verdunkelung im September = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Unterstellraum für Kraftfahrzeuge.

Es ist festgestellt worden, daß in verschiedenen milit. Liegenschaften Kfz.-Hallen und Boxen leerstehen oder mit Holz, Kohlen und anderem Gerät belegt sind, während wertvolle Kfz. im Freien stehen müssen.

Sämtliche Heeresdienststellen des Standortes haben mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß alle für Kfz. geeigneten Unterstellräume innerhalb ihrer Liegenschaft diesem Verwendungszweck zugeführt werden.

T.

Zum 25. 9. 43 ist der Wehrmachtkommandantur Prag zu melden:

1. Welche Kfz.-Hallen und Boxen für die Unterstellung von Kfz. freigemacht werden können,
2. welche Kfz.-Hallen und Boxen ihrer jetzigen anderen Verwendung als der zur Unterbringung von Kfz. nicht entzogen werden können (unter Angabe der Gründe),
3. welche anderen Räume (Art und Größe) zur Unterbringung von Kfz. oder zur Lagerung von Material oder Gerät zur Verfügung gestellt werden können.

Fehlanzeige erforderlich!

(C)

3.) Standort-Luftschutzleiter.

Die Fernsprechnummer des Standort-Luftschutzleiter, Hauptmann S a r g e , ist

tags1808
nachts und bei
Fliegeralarm1820

Die Fernsprechnummer des stellvertr. Standort-Luftschutzleiters, Korvettenkapitän P e t e r s e n , ist

tags1606
nachts76077

(C)

4.)

41a

4.) Verlust eines Soldbuches.

Das Soldbuch des Uffz. Karl-Heinz W i e n e c k e , 5.In.Rgt. des O.B.H. der Lw., Berlin-Kladow, ist am 15.9.1943 in Verlust geraten.

Kennzeichen:

Dienstgrad und Name : Uffz. Karl-Heinz W i e n e c k e
Geburtsdatum und -ort : 6.9.1917 in Warstein/Westfalen.
Soldbuch-Nr. : 255.
Nr.der Erkennungsmarke : 255.

Das Soldbuch wird hiermit für ungültig erklärt.
Die Wachen sind zu belehren, daß der betreffende Vorzeiger sofort festgehalten wird. Umgehende Meldung, ggf. fernmündlich unter Nr.1828, an die Wehrmachtkommandantur.

(D)

5.) Nachimpfungen.

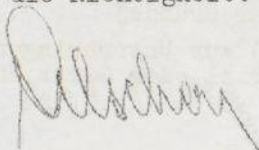
Für Truppenteile und Dienststellen, die vom Truppenarzt für Höhere Stäbe ärztlich betreut werden, werden Nachimpfungen bis auf weiteres in den Revierstunden durchgeführt.

Revierstunden für Offiziere : 10 - 11 Uhr.
" " Uffz.u.Mannschaften : 8 - 10 Uhr.

(A II)

Für die Richtigkeit:

gez. v. B r i e s e n



Oberstleutnant und Adjutant

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

Nr. 102

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im September = 21.00 Uhr.

Ende der Verdunkelung im September = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliedenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Wichtige Änderung in der Abwicklung des Fernsprechverkehrs/
Fernsprechnetzes der BM-Post - Wehrmacht (Heer).

- a) Mit Wirkung vom 20.9.43, 07 00 Uhr, entfallen alle bisher für die Wehrmacht - Heer - bestehenden Fernspreauptanschlüsse zu den Fernsprechvermittlungen, und zwar:

W Bv,
Hindenburgkaserne,
Kraftfahrpark,
Zentralersatzteillager 20,
Reserve-Lazarett II, Prag-Reuth.

Von diesem Zeitpunkt an sind die vorstehend aufgeführten Vermittlungen aus dem Fernsprechnetzes der BM-Post (Stadt-Prag) nur noch zu erreichen über die Vermittlung des Wehrmachtbevollmächtigten unter der

Sammelnummer 098.

- b) In der 6. Berichtigung zum Wehrmacht-Fernsprechverzeichnis Prag sind alle Änderungen, die sich durch die Umschaltung der Fernsprechanschlüsse der Wehrmacht - Heer - ergeben, aufgenommen.
- c) Die Ausgabe der 6. Berichtigung zum Wehrmacht-Fernsprechverzeichnis Prag erfolgt am 18.9.1943. Die Berichtigungen sind gegen Vorlage eines Empfangsscheines mit den Prüfnummern der betreffenden Fernsprechverzeichnisse bei der

Nachrichten-Betriebsleitung Böhmen, Prag XIX,
Platz der Wehrmacht 5,
Nordflügel, Erdgeschoß, Zimmer 32,

abzuholen.

(A II)

3.)

42a

3.) Offizier vom Ortsdienst.

Der Dienst des Offz.v.Ortsdienst in der Zeit vom 22.-28.9.1943 wird wie folgt durchgeführt:

Z e i t	Dienstgrad	N a m e	Truppenteil
Mittw. - Donn.	Leutnant	Henges	Gr.E.u.A.Btl.260
Donn. - Freit.	Leutnant	Rössger	"
Freit. - Sonn.	Leutnant	Reichel	"
Sonn. - Sonnt.	Stabsfeldwebel	Pfeiffer	"
Sonnt. - Mont.	Stabsfeldwebel	Götz	"
Mont. - Dienst.	Feldwebel	Schmitz	"
Dienst. - Mittw.	Leutnant	Fleitmann	"

(A II)

4.) Militärische Ausbildung des Schreiberpersonals.

Bezug: Wehrm.Kdtr.Prag Abt. A I Az. 34 vom 14.4.43.

Die militärische Ausbildung des Schreiberpersonals für September findet am Dienstag, den 21.9.1943, und Freitag, den 24.9.1943, statt.

Eintreffen : An beiden Tagen jeweils um 15.00 Uhr auf den Standortschießständen Kobilis.

Meldung : Dienststellenweise bei Hauptmann Sarge.

Anzug : Dienstanzug, Gasmaske, Gewehr.

Um eine reibungslose Durchführung der Schießausbildung zu gewährleisten, wird gebeten, das Schreiberpersonal möglichst je zur Hälfte zu entsenden. Im übrigen wird auf die Bezugsverfügung verwiesen.

(A I)

Geistige Betreuung -- Lichtspielhaus der Wehrmacht.

Genäß Verfügung des OKW ist der Besuch von Wehrmacht-Filmveranstaltungen nur Wehrmachtangehörigen gestattet und das Erheben von Eintrittsgeldern hierfür untersagt. Infolgedessen finden in Zukunft die Sonderveranstaltungen im Lichtspielhaus der Wehrmacht an jedem Freitag und Sonnabend für Angehörige der Wehrmacht, Waffen-SS und Ordnungspolizei ohne Eintrittsgeld statt, jedoch nur gegen Vorzeigen von gültigen Eintrittskarten. Diese sind von den Truppenteilen und Dienststellen bis zum Dienstag jeder Woche 12.00 Uhr, erstmalig am 21.9.43, bei der Wehrmachtkommandantur, Abt. B, schriftlich oder fernmündlich (App.1833) anzufordern. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze entsprechend der Kopfstärke. Abholung hat jeden Donnerstag bis 16.00 Uhr, erstmalig am 23.9.43, bei der Wehrmachtkommandantur, Zimmer 157, zu erfolgen.

(B)

6.) Evangelischer Konfirmandenunterricht.

Für die Kinder evangelischer Wehrmachtangehöriger, die Ostern 1944 konfirmiert werden sollen, wird mit Beginn des Winterhalbjahres Konfirmandenunterricht gehalten werden.

Die betreffenden Eltern werden gebeten, bis zum 23.9.43 Name und Geburtstag der Kinder sowie Namen, Dienstgrad und Wohnung der Eltern an den Evang.Wehrkreispfarrer, Prag XIX, Platz der Wehrmacht 5, 3.Stock, Zimmer 48/49 (Fernsprech-Nr.1509), mitzuteilen. Der Beginn des Unterrichts wird rechtzeitig mitgeteilt.

(A II)

7.) Verlust einer Erkennungsmarke.

Der San.Uffz. Max R i c h t e r , Heeres-Sanitäts-Staffel Prag (Reserve-Lazarett I), hat seine Erkennungsmarke verloren.

Kennzeichen: 2.Ld.Schtz.Ers.Btl.3 Nr.785.

Bei Auffindung ist die Erkennungsmarke im Reserve-Lazarett I, Prag XVIII, abzugeben.

(D)

8.) Wohnungstausch.

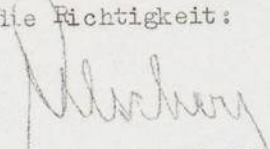
- a) Prag-I, 3 Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Vorzimmer, Speisekammer, W.C., Mädchenzimmer, Ofenheizung, monatliche Miete RM 65,--, gegen ofengeheizte 2 Zimmerwohnung mit Zubehör in Prag-I zu tauschen gesucht.
- b) Prag-XIX, 5 Zimmer, Küche, Bad, Mädchenkammer, Vorzimmer, Beheizung: Dauerbrenner für je 2 Zimmer, Miete RM 113,-- monatlich, gegen 3 - 4 Zimmer, Küche, Bad, in München zu tauschen gesucht.
- c) Prag-Straschnitz-XIII, 4 große Räume, Halle, Diele, Küche, 2 Kammern, Bad, Garage, Garten, Mietpreis RM 1.000,-- jährlich, gegen gleichwertige Wohnung in Brünn zu tauschen gesucht.

Auskunft erteilt das Wehrmachtwohnungsamt - App. 1855.

(D)

gez. v. B r i e s e n

die Richtigkeit:



Oberstleutnant und Adjutant

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

Nr. 101

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im September = 21.00 Uhr.
Ende der Verdunkelung im September = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Disziplin im Standort.

Seitens der Ufa-Filmverleih-Gesellschaft, Prag, wird Klage darüber geführt, daß Wehrmachtangehörige den reibungslosen Verkauf von Kinokarten dadurch stören, daß sie bevorzugte Abfertigung verlangen, sich anmaßend benehmen und Anlaß zu unliebsamen, das Ansehen der Wehrmacht schwer schädigenden Zwischenfällen mit der Zivilbevölkerung geben.

Ich verweise erneut auf meine Anordnung vom 25.5.43, wonach das Recht einer bevorzugten Abfertigung an den Theater- und Kinokassen nur Verwundeten, und zwar nur Amputierten und solchen Verwundeten zusteht, denen ein längeres Stehen unmöglich ist. Alle übrigen Wehrmachtangehörigen haben sich an den Kartenverkaufsstellen anzureihen.

Ich bitte die Truppenkommandeure und Dienststellenleiter, Belehrungen dieserhalb wiederholt abzuhalten und werde Streifenkontrollen durchführen.

Gegen jedes undisziplinierte und unmilitärische Verhalten werde ich mit schärfsten Strafen einschreiten.

(Kdt.)

3.) Verhalten der Wehrmachtangehörigen in der Straßenbahn.

Ein Sonderfall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß den Anordnungen der Straßenbahnschaffner und -schaffnerinnen unbedingt Folge zu leisten ist. Die Eingänge in den Straßenbahnwagen sind freizuhalten. Die Hinweistafeln sind genauestens zu beachten.

Das Verhalten der Wehrmachtangehörigen gegenüber dem diensthabenden Straßenbahnpersonal hat einwandfrei und korrekt zu sein.

Die Streifenorgane sind angewiesen, gegen Verstöße einzuschreiten und diese zur Meldung zu bringen.

(A II)

44a

4.) Fußballspiel.

Die Fußballmannschaft des LSV. Prag-Gbell trägt am Sonnabend, den 11.9.43 um 17,30 Uhr auf dem Sparta-Platz in Prag als Sieger von Böhmen den Endkampf um den Pokal des "Neuen Tag" gegen den Sieger von Mähren, den MSV. Brünn aus.

(B)

Notiz:

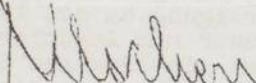
Sehr gut erhaltener Militärpe
Nutrialamm gefüttert, mit Op
Preis: RM 1.350,--.

4 - 179 cm,
fen.

. Näheres durch die Zahlmeister

(IVa)

Für die Richtigkeit:



Wehrmachtkor

=:

Bezug:

Es lie
verfüg
außens
Vorhan
zu sch
Das Sc

3.) Tragen

Bezug:

6.) Konzerte im Monat September.

a) Platzmusiken:

Tag	Uhr	Stadt= teil	P l a t z	Musikkorps		
				W.Kdtr.	G.E.R.46	Gbell
1.	15-16	I	Altst. Ring	-"-		
5.	11-12	IV	Platz v.d.Burg			-"-
8.	15-16	XII	Stadtgarten		-"-	
12.	11-12	IV	Platz v.d.Burg		-"-	
15.	15-16	I	Altst.Ring			-"-
17.	11-12	III	Wehrm.Kdtr.	-"-		
19.	11-12	IV	Platz v.d.Burg	-"-		
22.	15-16	XII	Stadtgarten		-"-	
26.	11-12	IV	Platz v.d.Burg			-"-

Truppen und Dienststellen werden im Interesse der Stärkung des Deutschtums gebeten, soweit möglich zu veranlassen, daß die Platzmusiken von Wehrmachtangehörigen, Gefolgschaftsmitgliedern und deren Familienangehörigen besucht werden.

b) Konzerte in den Reservelazaretten:

Reservelazarett I	Reservelazarett II	Reservelazarett III
2.9., W.Kdtr.	7.9., W.Kdtr.	13.9., W.Kdtr.
9.9., Gr.E.R.46	14.9., Gr.E.R.46	27.9., Gr.E.R.46
16.9., Gbell	21.9., Gbell	
23.9., Gr.E.R.46	28.9., Gr.E.R.46	
30.9., Gbell		

Reservelazarett IV	Teillazarett Radlitz	Teillazarett Zieglerhof
1.9., Gbell	7.9., Gr.E.R.46	9.9., W.Kdtr.
23.9., W.Kdtr.	21.9., W.Kdtr.	30.9., Gr.E.R.46

Reservelazarett V	Reservelazarett VI
11.9., Gr.E.R.46	4.9., Gbell
22.9., Gbell	18.9., W.Kdtr.

Hilfslazarett Breunauer Schule	Luftwaffenlazarett
8.9., Gbell	3.9., W.Kdtr.
28.9., W.Kdtr.	10.9., Gbell
	17.9., Gr.E.R.46
	24.9., Gbell

Sämtliche

55a

5.) Truppen- und Werkküchen.

T. Truppenteile, Dienststellen und Lazarette melden

59a

Es wird daher nicht nur von allen DAF-Waltern- und Walterinnen, sondern auch von allen männlichen und weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern der Heeresbetriebe und -Dienststellen erwartet, daß sich alle zur Blutspende für unsere verwundete Soldaten bereiterklären.

Es kommen nur gesunde, unbescholtene Männer und Frauen im Alter von 21 bis 50 Jahren in Frage. Ausgeschlossen sind alle, die an Tuberkulose, Syphilis, Malaria, Asthma, Herz-, Geistes- und Nervenkrankheiten oder Epilepsie leiden oder einmal gelitten haben, ferner alle Rauschgiftsüchtigen.

Die Gefolgschaftsführer werden gebeten, im Einvernehmen mit den Betriebsobmännern die geeigneten Blutspender namhaft zu machen.

Meldung bei der Standortdienststelle der Deutschen Arbeitsfront - Amt Heer - Prag III, Gebäude der Wehrmachtkommandantur, bis 18.8.43.

T.
===

Fehlmeldung mit Begründung erforderlich.

(DAF.)

Für die Richtigkeit:

gez. v. B r i e s e n

Flacke

Oberstleutnant u.st.Adjutant

Wehrmachtkommandantur Prag

Prag, de.

=====

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

=====

Nr. 80

IST. - Mittw. Feldwebel

Feldwebel

(A II)

Standortübungsplatz Motol.

Südteil des Standortübungsplatzes Motol (einschließlich
Granatenwurfplatz) wird am 6.8.43 in der Zeit von 13.00 -
14.00 Uhr der le. Art. Ers. u. Ausb. Abt. (mot) 103 zur alleinigen
Nutzung zugewiesen.

(A II)

Militärische Kasernenvorsteher.

Ag: Kdtr.-Befehl Nr. 70, Ziffer 3, vom 11.6.43.

Zum stellv. militärischen Kasernenvorsteher der Burgkaserne wird
an Stelle von Oblt. Vetterl

Hauptmann Dr. A n g e r m a n n

befohlen.

Die Ziffer 3.) des Kdtr.-Befehls Nr. 70 vom 11.6.43 ist ent-
sprechend zu berichtigen.

(A II)

5.) Wehrmachtbadeanstalt.

- a) Am Freitag, den 6.8.43, findet in der Zeit von 17.00-18.00
Uhr in der Wehrmachtbadeanstalt an der Manesbrücke ein
Konzert, ausgeführt vom Musikkorps der Wehrmachtkommandan-

63a
b) Die Benutzung der Wehrmachtbadeanstalt ist während der den einzelnen Truppenteilen zugewiesenen Badezeiten nur den Angehörigen dieser Truppenteile in geschlossener Abteilung gestattet. Angehörige anderer Einheiten haben weder in geschlossener Abteilung noch als Einzelbadende Zutritt. Den Anweisungen des Bademeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde werden zur Bestrafung gemeldet.

(B)

6.) Verlust eines Soldbuches.

Das Soldbuch des Schützen Wilhelm Weber, Standortzug z.b.V. Prag, ist verloren gegangen.

Kennzeichen:

Dienstgrad und Name : Schütze Wilhelm Weber.
Geburtsdatum und -ort : 13.1.1905 in Yppendorf/Kr.Bonn.
Nr.der Erkennungsmarke : Nr.183 - 23 Ld.Sch.Komp.

Das Soldbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Wachen sind zu belehren, daß der betreffende Vorzeiger sofort festgehalten wird. Umgehende Meldung, ggf. fernmündlich unter 1828, an die Wehrmachtkommandantur.

(D)

7.) Fundanzeige.

Am 28.7.43 ist am Südausgang des Truppenübungsplatzes Motol ein Kleinkaliberschloß mit der Nr.3262 gefunden worden. Das Schloß ist vom Verlierer im Geschäftszimmer der Art.Abt. 539, Prag XIII, Panzerkaserne, abzuholen.

(B)

8.) Verlustanzeige.

Am 25.7.43 ist in der allgemeinen Wehrmachtkabine Nr. 1 des "Gelben Bades" in Podol eine Sprungdeckeluhr Marke "Drusus" mit Doublékette in Verlust geraten.

Bei Auffindung ist die Uhr beim SS-Polizei-Bataillon 20, Prag XIX, Yorckstraße 23, abzugeben.

(B)

9.) Konzerte im Monat August 1943.

Bezug: Kdtr.-Befehl Nr. 87, Ziffer 4, vom 27.7.43.

Folgende Konzerte fallen wegen anderweitiger Verwendung der Musikkorps aus:

- a) Platzmusiken : Am 15., 18., 20. und 25.8.43.
b) Konzerte in den Reserve-Lazaretten : Am 17.8.43 im Res.-Laz. II,
" 24.8.43 " Teillazarett
Breunauer Schule,
" 26.8.43 " Res.-Laz. II.

Das Musikkorps der Wehrmachtkommandantur übernimmt vom 10. - 30.8.43 die Konzerte in den Lazaretten des Musikkorps der Fliegerhorstkommandantur Prag-Gbell und vom 15.8. - 31.8.43 die Konzerte des Musikkorps des Gren.Ers.Rgt.46.

(A II)

Wehrmachtkor

==

1.) Luftsch

on Familienangehörigen

89

In Gesprächen untereinander und mit den Unbekannten sind dienstliche Belange grundsätzlich nicht zu berühren. Besondere Vorsicht bei Einladungen durch Fremde und im Verkehr mit weiblichen Personen. **Spi on a g e g e f a h r!** Bei begründetem Spionageverdacht Festnahme unauffällig veranlassen (durch deutsche Polizeiorgane oder das deutsche Überfallkommando, Fernsprechnummer 22 222, oder Offizier vom Ortsdienst, Fernsprechnummer 78 841—45, App. 1820). Waffengebrauch nur in der Notwehr!

Der Zivilbevölkerung, in erster Linie dem weiblichen Teil gegenüber, Zurückhaltung! Das Auftreten mit Dirnen auf Straßen und in Lokalen ist eines Soldaten unwürdig. Die Gefahr der geschlechtlichen Ansteckung ist sehr groß.

Von der Wehrmachtkommandantur **verbotene Lokale** sind als solche gekennzeichnet. Das Betreten aller Barbetriebe und ähnlicher Lokale ist verboten.

Berufliche Betätigung und Sport in Uniform sind verboten.

Den **Anordnungen der tschechischen Polizeiorgane** in Ausübung ihres Dienstes ist Folge zu leisten. Bei Unfällen oder Zwischenfällen sind den einschreitenden Polizeiorganen unter Vorweisung des Soldbuches (Truppenausweises) die Personalien anzugeben. Die Ausweise dürfen hierbei nicht aus der Hand gegeben werden. **Verkehrszeichen und Verkehrsbestimmungen** sind zu beachten. Das Auf- und Abspringen während der Fahrt der elektrischen Straßenbahn ist verboten.

Das Befahren der Moldau mit Wasserfahrzeugen aller Art (ausgenommen der Verkehrsmittel) ist wegen der besonderen Stromverhältnisse verboten.

Beim Spielen der **Nationalhymnen** (auch fremder) auf Straßen, Plätzen und in Gaststätten

84

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

=====

Nr. 76

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im Juli = 22.00 Uhr.
Ende der Verdunkelung im Juli = 4.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Flaggen im Monat Juli.

Setzen der Flaggen : 6.00 Uhr.
Wiederholen der Flaggen : 20.00 Uhr.

Truppenteile und Dienststellen links der Moldau alle Zugänge, Abgänge, Beurlaubungen und Lazarettaufenthalte sowie dienstliche Verhinderungen der zur Teilnahme verpflichteten Unteroffiziere. Auch die evtl. dienstliche Verhinderung der als Lehrer eingeteilten ist mindestens 24 Stunden vorher unter Angabe des durchzunehmenden Stoffes zu melden.

(A I)

5.) Scheiben für Schießübungen.

Der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzkorps hat mit Nr. 9118/43 Jn 2 V am 17.5.1943 verfügt:

1. Nach Merkblatt 40/14 " Schießausbildung im Ersatzkorps, le. M.G., s. M.G. ", das Ende Mai 1943 erlassen wird, sind Geländescheiben, neue Schießkladderlisten (diese an Stelle der bisherigen kl. Schießkladder eingeführt.
2. Der erste Bedarf an Scheiben usw. ist für alle Ersatzkompanien der Firma Gustav Kühn, Neuruppin, hergestellt und von dieser zu beziehen nach folgenden Sätzen:

Komp., Battr.

2
2
200.

terie-Ausb.
ier-Ausb.
-Reiter-Ausb.
anien, le.
radschützen-
wadronen,

n Einheiten
ommandostel-

len, Kommandanturen, Schulen und Behörden. "

Zusatz der Wehrm. Kdtr.

Bestellung des Gesamtbedarfs hat bei der Firma Gustav Kühn in Neuruppin unter genauer Angabe der Versandanschrift insbesondere der Bahnstation zu erfolgen. Bezahlung der Rechnung durch zuständige Zahlmeisterei binnen 8 Tagen nach Eingang der Sendung.

Die hiernach empfangenen Scheiben dienen zugleich als Muster. Weiteren Bedarf beziehen die Truppen bei der von ihnen selbst zu wählenden Firma. H.M. 1941, Seite 223, Nr. 442, ist strengstens zu beachten.

(IVa)

6.) Nachforsch

87a

Der Lkw. V
Königstral
Zeuge des
deren Füh
T. Termin bef
==== Fehlanzeigen

rag Z,
n.
ldaten,
rd.

)

=====

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

=====

Nr. 73

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im Juni = 23.00 Uhr.
Ende der Verdunkelung im Juni = 3.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Disziplin im Standort.

Auf Grund von Feststellungen der Streifenorgane wurden bestraft:

- a) ein Uffz. mit 3 Wochen gelindem Arrest, weil er in betrunkenem Zustand auf der Straße liegend angetroffen wurde und dadurch das Ansehen der Wehrmacht in der Öffentlichkeit schwer geschädigt hat;
- b) ein Obgefr. mit 4 Tagen geschärftem Arrest, weil er sich in seiner Eigenschaft als U.v.D. nicht von der vorschriftsmäßigen Verdunkelung im Komp.-Bereich überzeugte;
- c) ein Obgefr. mit 3 Tagen geschärftem Arrest, weil er über eine Verdunkelungsbeanstandung seinem Kompanie-Chef keine Meldung erstattet hat;
- d) ein Obgefr. mit 3 Tagen geschärftem Arrest, weil er auf der Straße mit einer weiblichen Person unarmt gehend angetroffen wurde;
- e) ein Obgefr. mit 3 Tagen geschärftem Arrest, weil er dem Streifenführer keine Ehrenbezeugung erwies und deshalb zur Rede gestellt, sich diesem gegenüber unsoldatisch benommen hat;
- f) ein Obgefr. mit 3 Tagen geschärftem Arrest, weil er in einem öffentlichen Lokal mit unvollständigem Anzug angetroffen wurde;
- g) ein Obgefr. mit einem Verweis, weil er durch Überqueren der Straße an nicht erlaubter Stelle gegen die Verkehrsvorschriften verstoßen hat;
- h) ein Obgefr. mit einem Verweis, weil er in einem öffentlichen Lokal mit unvollständigem Anzug angetroffen wurde;
- i) ein Gefr. mit 6 Tagen geschärftem Arrest und 14 Tagen Ausgangsbeschränkung ab 19.00 Uhr, weil er auf der Straße einen Zivilisten ohne ersichtlichen Grund beschimpft und ins Gesicht geschlagen hat;
- j) ein Gefr. mit 2 Tagen gelindem Arrest, weil er durch Abspringen von der fahrenden Straßenbahn gegen die Verkehrsvorschriften verstoßen hat;

k)

- k) ein Obschtz. mit 5 Tagen geschärftem Arrest und 14 Tagen Ausgangsbeschränkung ab 19.00 Uhr, weil er in einem öffentlichen Lokal eine weibliche Person umarmte und deshalb zur Rede gestellt, sich dem Streifenführer gegenüber unsoldatisch benommen hat;
- l) ein Obkan. mit 3 Tagen gelindem Arrest, weil er an einer Straßenbahnhaltestelle mit einer weiblichen Person umschlungen stehend angetroffen wurde;
- m) ein Gren. mit 5 Tagen geschärftem Arrest, weil er auf einem widerrechtlich im Besitz gehaltenen Urlaubsschein die Daten geändert hat;
- n) ein Gren. mit 3 Tagen geschärftem Arrest, weil er in einem öffentlichen Lokal mit unvollständigem Anzug angetroffen wurde;
- o) ein Pionier mit 3 Tagen gelindem Arrest, weil er durch Abspringen von der fahrenden Straßenbahn gegen die Verkehrsvorschriften verstoßen hat.

Ferner wurden

- a) ein Un...
weise ...
- b) ein Uf...
als Au...
nachläs...
- c) zwei O...
bildung...
- d) zwei O...
weil s...
erschi...

89a

4.) Nachforschung.

Sämtliche Truppenteile, Dienststellen und Lazarette werden gebeten, nach einem Offz. K r ü g e r zu forschen, dessen Ehefrau mit Vornamen I r m g a r d heißt. Umgehende Meldung, ggf. fernmündlich unter 1828, an die Wehr-
mandantur.

(A II)

es Kapitänleutnants Dr. M o h r .

943 findet um 20.00 Uhr in Prag im Messe-Kino eine staltung der NSDAP. statt, bei der Kptlt. Dr. Ulrich (Träger des Deutschen Kreuzes in Gold) über seine e auf einem deutschen Hilfskreuzer sprechen wird. uß an den Vortrag wird ein vom Redner selbstgedrehter Tätigkeit des Hilfskreuzers betreffend, gezeigt

(A II)

6.) Wohnungstausch.

4 1/2 Zimmerwohnung in Prag XII
Mietpreis ausschl. Heizung 108,
Zimmerwohnung in Königsberg i.
Grünanlagen) zu tauschen gesucht
Anfragen beim Wehrmachtwohnungs

B e s o n d e r e s :

=====

Ausgabe und Umtausch von Geräte

Bezug: K

In o.a. I
maeste I
daß es w
ist, auf
Nachdem
werden m
gegen die
suchte a
jedoch z
woran er
Ich bitt

5.) Wehrmachtbadeanstalt.

Die Wehrmachtbadeanstalt, Prag III, Manesbrücke, Straka-Ufer, steht

montags;	dienstags, donnerstags u. freitags	von 17 - 19 Uhr,
mittwochs	"	16 - 19 Uhr,
sonnabends	"	13 - 19 Uhr,
samstags	"	8 - 19 Uhr,

einzelbadenden Angehörigen der Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei sowie deren Zivilangestellten auf eigene Gefahr zur Verfügung. Das Betreten der Badeanstalt durch Zivilangestellte ist nur gegen Vorzeigen des Dienstausweises oder eines von der Wehrmachtkommandantur ausgestellten Passierscheines gestattet. Die Badeverwaltung erteilt gegen eine mäßige Gebühr Schwimmunterricht.

Den Truppteilen und Dienststellen geht gesondert eine Verfügung betreffend Benutzung der Badeanstalt zu.

(B)

6.) Schießwehrkämpfe der SA.

Bezug: W Bv Abt. Id Az. 34 vom 11.3.43 (Verteiler B).

Die SA-Standarte 52, Prag, führt am 29. und 30.5.43 Schießwehrkämpfe durch. Teilnahme der Wehrmacht ist erwünscht. Ausschreibungsbestimmungen sind von der SA-Standarte 52, Prag II, Stefansgasse Nr. 38, Fernruf 77841, Klappe 3081, anzufordern. Truppteile, die sich an den Schießwehrkämpfen beteiligen, haben sich unter gleichzeitiger Meldung an die Wehrmachtkommandantur bei der SA-Standarte 52 schriftlich bis zum 20.5.43 anzumelden.

(B)

7.) Verlust eines Koppels mit Seitengewehr.

Am 9.5.43 in der Zeit zwischen 21.00 und 22.00 Uhr wurde im Deutschen Vereinshaus, Prag II, Smetschkagasse 22, das Koppel mit Seitengewehr Nr. 138 gegen ein Koppel mit Seitengewehr

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

Nr. 55

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im Mai = 22,00 Uhr.
Ende der Verdunkelung im Mai = 4,00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Nachforschung.

Ein Wehrmachtangehöriger hat sich am 6.5.1943 gegen 22,15 Uhr an der Haltestelle der Straßenbahn in Prag-VII, am Stroßmayerplatz, den Anordnungen eines Aufsichtsbeamten widersetzt und ist gegen einen Protektoratsangehörigen tätlich geworden. Ein Oberleutnant der Wehrmacht war Zeuge des Vorfalles und hat den betr. Soldaten zur Rede gestellt. Dieser Offizier hat sich umgehend bei der Wehrmachtkommandantur zu melden. Truppenteile und Dienststellen werden um entsprechende Bekanntschaft gebeten.

(B)

3.) Bereitstellung von Wohnraum für alleinstehende Bedienstete.

Nachstehende Verfügung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren Nr. I 1 a - HB/43 vom 22.4.1943 wird im Wortlaut bekanntgegeben:

" Eine große Anzahl alleinstehender Bediensteter deutscher Dienststellen hat auf Grund der in Prag bestehenden Knappheit an geeignetem Wohnraum nur behelfsmäßig untergebracht werden können. Es ist verständlich, wenn von diesen der Wunsch geäußert wird, ihnen nach Möglichkeit ein Heim zu schaffen, das ihnen nach ihrer Arbeit die dringend erforderliche Ausspannung und Erholung sichert. Unter den in Prag gegebenen Umständen ist dies nur durch ihre Unterbringung in deutschen Privathaushalten erreichbar. Das gleiche gilt in besonderem Maße bezüglich der Betreuung der deutschen Studierenden in Prag, vor allem der zu Studienzwecken beurlaubten Wehrmachtangehörigen.

Ich richte den Appell an alle deutschen Bediensteten, die hier in Prag eine dazu ausreichende eigene Wohnung besitzen, einen oder mehrere Räume zu diesem Zweck als Untermietzimmer zur Verfügung zu stellen. Ich erblicke darin unter den derzeitigen Verhältnissen die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht der Volksgemeinschaft und Berufskameradschaft. Die Notwendigkeit, gegebenenfalls durch gesetzliche Maßnahmen der Wohnungsnotlage zu

begegnen,

Evang.: D
Predigt:

Kath.: S
Predigt:

5.5.) Geistige

Am Freita
Uhr, find
der Wehrm
hörige. G

tet am Mc
Stadtwerk

Es wird g
hörigen s

Für die Richti

Kerna

Oberstleutnant

136

K o m m a n d a n t u r b e f e h l

Nr. 41

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im April = 21.00 Uhr.
 Ende der Verdunkelung im April = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Offizier vom Ortsdienst.

Der Dienst des Offz. v. Ortsdienst in der Zeit vom 14.-20.4.43 wird wie folgt durchgeführt:

Z e i t	Dienstgrad	N a m e	Truppenteil
Mittw. - Donn.	Feldwebel	Topp	Gren.Ers.Btl.260
Donn. - Freit.	Oberleutnant	Müller	"
Freit. - Sonn.	Oberleutnant	Kaufmann	"
Sonn. - Sonnt.	Oberfeldwebel	Goldschmied	"
Sonnt. - Mont.	Feldwebel	Reichel	"
Mont. - Dienst.	Oberleutnant	Bäumel	"
Dienst. - Mittw.	Leutnant	Edla	"

(A II)

3.) Rennveranstaltungen des Böhmischo-Mährischen-Jockey-Klubs in Groß-Kuchel.

Mit Beginn der diesjährigen Rennsaison in Groß-Kuchel gibt die Wehrmachtkommandantur bekannt, daß die Leitung des Böhmischo-Mährischen-Jockey-Klubs nunmehr in deutsche Hände übergegangen ist.

Die Verfügung Wehrm.Kdtr.Prug Abt. C Nr. 1063/42 geh. vom 31.7.1942 ist aufgehoben.

(C)

4.) Straßenbahnverkehr.1.) Fahrgastwechsel.

Bei den Einrichtungs-Triebwagen der Straßenbahn wird noch immer gegen das vorgeschriebene Ein- und Aussteigen verstoßen. Der vordere Eingang ist zum Einsteigen und die Tür in der Wagenmitte zum Aussteigen zu benutzen. Das Fahrpersonal ist angewiesen, das Einhalten dieser Vorschrift genauestens durchzuführen.

Truppenteile und Dienststellen werden gebeten, hierauf hinzuweisen.

2.)

136a

2.) Sonderzüge der Straßenbahn für Wehrmachtangehörige.

- a) Der seit dem 14.3.43 nachts verkehrende Sonderwagen zwischen dem Borislaushof und der Wagenhalle Wokowitz, der die Verbindung von Wokowitz mit der Nachtlinie C vermittelte, wird wegen völlig ungenügender Besetzung ab 10.4.43 eingestellt.

Gleichzeitig wird auf Ersuchen der Straßenbahnverwaltung angeordnet, daß Gesuche auf Gestellung ähnlicher Sonderwagen in Zukunft nur über die Wehrmachtkommandantur und nicht unmittelbar an die Straßenbahnverwaltung zu richten sind. Dies gilt ganz besonders für Anträge auf Verstärkung oder Verlängerung von Nachtlinien. Nur Anträge auf Gestellung von Sonderzügen für dienstliche Beförderung von Kommandos, Abordnungen sind wie bisher unmittelbar an die Straßenbahnverwaltung zu richten.

- b) In der Linienführung des Sonderwagens W/11, bisherige Abfahrt 23.16 Uhr vom Museum nach Wokowitz, tritt ab 10.4.43 folgende Änderung ein:

Abfahrt Brückel (Bahnsteig am Graben) ..	23.06	Uhr
Museum	23.10	"
Bulhar	23.15	"
Hiberner Bahnhof	23.17	"
Pulverturm	23.19	"
Strossmayerplatz	23.27	"
Roettig-Straße	23.34	"
Staubbrücke	23.37	"
Platz der Wehrmacht	23.40	"
Borislaushof	23.47	"
Wagenhalle Wokowitz	23.57	"

Dieser Zug vermittelt noch um 23.47 Uhr die Verbindung von Borislaushof nach Wokowitz an Stelle des ab 10.4.43 ausfallenden Verlängerungszuges.

(B)

Für die Richtigkeit:

gez. v. B r i e s e n

Oberstleutnant und Adjutant

159

=====
K o m m a n d a n t u r b e f e h l
=====

Nr. 38

1.) Luftschutzmaßnahmen.

Beginn der Verdunkelung im April = 21.00 Uhr.

Ende der Verdunkelung im April = 5.00 Uhr.

Jeder Wehrmachtangehörige, der gegen die Verdunkelungsvorschriften verstößt, gefährdet seine Kameraden und sich selbst, er hilft dem Feind und setzt sich schwerer Bestrafung aus. Es ist auch seine Pflicht, jeden Verdunkelungsmangel, den er an einer Wehrmachtliegenschaft bemerkt, sofort abzustellen.

(Kdt.)

2.) Disziplin im Standort.

- e) eine Ln.-Helferin mit einem strengen Verweis, weil sie fahrlässigerweise ihren Dienstausweis verloren hat;
- f) eine Schwesterhelferin mit einem strengen Verweis, weil sie fahrlässigerweise ihren Dienstausweis verloren hat.

Vorstehendes ist zum Gegenstand eingehender Belehrungen zu machen.

(Kdt.)

3.) Freimachung von Lehrkräften.

Gemäß Verfügung W Bv Ic Az. 37 c Nr. 384/43 geh. haben die Lazarette, Genesendeneinheiten und Dienststellen die bei ihnen befindlichen Lehrkräfte dem Standorthilfsoffizier zum Einsatz in den Schulen zur Verfügung zu stellen, und zwar melden:

- 1.) Lazarette und Genesendeneinheiten die verwundeten Lehrer (sobald es ihr Gesundheitszustand erlaubt) für den Einsatz in den Prager Schulen laufend.
- 2.) Landeschützeneinheiten die bei ihnen diensttuenden Lehrkräfte und prüfen, ob und für welche Zeit (Wochenstunden)

Wehrmachtkommandantur Prag

=====

K o m m a n d a n t

=====

Nr. 7

rtübungsplatz Motol.

rdteil des Standortübun
Zeit von 8.00 - 12.00
leinigen Benutzung zug

rische Kasernenvorsteher

Kdtr.-Befehl Nr. 173

litärischen Kasernenvor
II, Frindstraße 1300,
e Prag VII, Rösslerstr

schaften der Wehrnachweisstelle),

z e ,
l ö g e l als Vertreter.

10.42, Ziffer 3, ist entsprechend
zen.

(A II)

Heereswerkmeister Winkler.

nen und Mähren genehmigte unter
1.43 die Wohnung in Prag XIX,
Theresien-Straße 8/I, als Reichsmietwohnung z.b.V.
.43 für den Heereswerkmeister Heino W i n k l e r .
m Eingewiesenen ist als Miete das jeweilige ein Fünftel
k. Bruttoeinkommens monatlich einzuziehen.

(D)

Besonderes:

183a

B e s o n d e r e s :

Anzug für geladene Teilnehmer:

Reiterliche Veranstaltung der Protektorats-Polizei für
das D.R.K. am 16.1.43, 17.00 Uhr, in Prag VII, Reithalle:

Feldbluse, Stiefel.

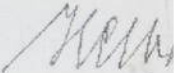
B.G.M.-Veranstaltung für das Kriegswinterhilfswerk 1942/43
am 17.1.43, 11.00 Uhr, im Deutschen Opernhaus:

Feldbluse, lange Hose.

Vortrag des Reichsgesundheitsführers Staatssekretär
Dr. Conti am 17.1.43, 17.00 Uhr, im Deutschen Haus:

Feldbluse, lange Hose.

Für die Ric



Oberstleutn